



Liebe Kindertagespflegepersonen,

wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben als Kindertagespflegeperson im Landkreis München tätig zu werden. Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten wichtige und wissenswerte Informationen sowie Links zu entsprechenden Broschüren und Informationsschreiben zusammengestellt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen auf diese Weise den Start in Ihre Tätigkeit als selbständige Kindertagespflegeperson erleichtern können.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich gerne an Ihre zuständige Fachberatung wenden.

Die für Sie verantwortliche Fachberatung finden Sie unter folgendem Link auf unserer Homepage:

[Landkreis München: Kindertagespflege](#)

Für Ihre zukünftige Tätigkeit wünschen wir Ihnen viel Spaß und Erfolg. Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihr Team Kindertagespflege im Landratsamt München

# Wichtige Informationen für den Start und die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

## Allgemein:

- ✓ **Die Aufnahme von Tagespflegekindern ist nur mit gültiger Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII möglich. Sollte sich hinsichtlich der Räumlichkeiten etwas verändern oder andere relevante Veränderungen eintreten, wenden Sie sich umgehend an Ihre zuständige Fachberatung.**

**Alle 5 Jahre muss die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII neu beantragt werden.**

## Rechtliches:

- ✓ Vor Aufnahme der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist eine Registrierung als Kindertagespflegeperson bei der zuständigen **Lebensmittelüberwachung** im Landratsamt München, Sachgebiet 4.3.2.3 notwendig. Bitte senden Sie dazu das Registrierungsformular „Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene“ → siehe Homepage Landratsamt München <https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistung/lebensmittelueberwachung-und-lebensmittelbezogener-verbraucherschutz/> → Formulare und Merkblätter an [lebensmittelrecht@ira-m.bayern.de](mailto:lebensmittelrecht@ira-m.bayern.de)
- ✓ Vor Aufnahme eines neuen Kindes in Ihre Kindertagespflegestelle sollte mit den Personensorgeberechtigten eine möglichst detaillierte **Betreuungsvereinbarung** geschlossen werden. Vertragsvorlagen sind z.B. über den Bundesverband Kindertagespflege, [www.bvktp.de](http://www.bvktp.de) (Service → Publikationen → Betreuungsvertrag) erhältlich. Bei Bedarf beraten wir Sie hierzu gerne.
- ✓ Bei Aufnahme eines Tagespflegekindes hat die Kindertagespflegeperson einen Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennung (**U-Untersuchung**) zu verlangen und die Vorlage bzw. Nichtvorlage zu dokumentieren. Des Weiteren ist der **Masernschutz** des Kindes zu prüfen und entsprechend zu dokumentieren. Informationen zum Masernschutz finden Sie unter: <https://www.bvktp.de/fachberatung/rechtliche/masernschutzgesetz/>  
Kopien vom U-Heft oder vom Impfpass sind nicht erlaubt. Vermerken Sie sich die Daten in der Betreuungsvereinbarung bzw. nutzen Sie die entsprechende Dokumentationsvorlage <https://www.tagespflege.bayern.de/rechtsfragen/masernschutzgesetz/>

## Steuern und Versicherungen:

- ✓ Selbständig tätige Kindertagespflegepersonen sind kraft Gesetzes (§2 Absatz 1 Nr. 9 SGB VII) unfallversicherungspflichtig. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit und besteht bei der **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege**, Postfach 760224, 22052 Hamburg ([www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)). (siehe auch entsprechende Links zu Informationen und Antragsformular) Melden Sie sich dort selbständig an und senden Sie Ihre erhaltene Mitgliedsnummer zur Kostenerstattung an [wh-tagespflege@ira-m.bayern.de](mailto:wh-tagespflege@ira-m.bayern.de).
- ✓ Tageskinder sind bei der Unfallversicherung der öffentlichen Hand (Unfallkassen) kosteneutral gesetzlich unfallversichert, wenn der Kindertagespflegeperson eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII vorliegt und die Betreuungskosten öffentlich gefördert werden. <https://kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/kindertageseinrichtungen/kindertagespflege/>  
Weiterhin siehe auch Link zu „Unfallversicherungsschutz für Kinder in Tagespflege“
- ✓ Es wird empfohlen, Ihre **private Haftpflichtversicherung** über die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu informieren und die Notwendigkeit eines zusätzlichen Versicherungsschutzes abzuklären.
- ✓ Setzen Sie sich bitte mit Ihrer **Krankenkasse** in Verbindung und teilen Sie Ihr Vorhaben, als selbständige Kindertagespflegeperson zu arbeiten, mit. Die festgesetzten KV/PV-Beiträge überweisen Sie an Ihre Krankenkasse und senden für die hälftige Erstattung angemessener Beiträge eine Kopie der Beitragsrechnung an [wh-tagespflege@ira-m.bayern.de](mailto:wh-tagespflege@ira-m.bayern.de)
- ✓ Melden Sie Ihre geplante selbständige Tätigkeit als Kindertagespflegeperson bei der **Rentenversicherung** an. [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de). Für die hälftige Erstattung Ihrer Beiträge senden Sie Ihren RV-Bescheid als Kopie an [wh-tagespflege@ira-m.bayern.de](mailto:wh-tagespflege@ira-m.bayern.de)
- ✓ Die selbständige (freiberufliche) Tätigkeit in der Kindertagespflege muss von Ihnen beim **zuständigen Finanzamt** angemeldet werden. → **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung** siehe [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de). Wir empfehlen vor Aufnahme der Tätigkeit einen Beratungstermin in einem Steuerberatungsbüro. Bei Aufnahme Ihrer Tätigkeit teilen Sie uns bitte Ihre Steuer-ID an [kindertagespflege@ira-m.bayern.de](mailto:kindertagespflege@ira-m.bayern.de) mit.
- ✓ Alle **Kindertagespflegepersonen müssen ihre Einkünfte versteuern**, und zwar bei selbstständiger Tätigkeit als **Einkünfte aus selbstständiger Arbeit nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG** bzw. im Angestelltenverhältnis i. d. R. als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 19 EStG).

### Während der laufenden Tätigkeit:

- ✓ Um Ihre vertieften Kenntnisse bezüglich der Kindertagespflege zu erweitern, ist der Besuch von mindestens **15 Unterrichtseinheiten (UE) an Fortbildungsveranstaltungen** mit tagespflegespezifischen Inhalten **pro Jahr verpflichtend**. Die entsprechenden Nachweise legen Sie dem Kreisjugendamt bitte unaufgefordert am Ende jedes Jahres vor.
- ✓ Der bereits vor Beginn der Tätigkeit erforderliche Besuch eines **Erste-Hilfe-Kurses für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen** im Umfang von 9 UE muss **alle 2 Jahre** wiederholt werden. Der Nachweis muss dem Kreisjugendamt rechtzeitig unaufgefordert vorgelegt werden. Einen Antrag zur Übernahme der Kosten erhalten Sie über Ihre Fachberatung im Kreisjugendamt.
- ✓ Werden Ihnen Anhaltspunkte für eine konkrete **Gefährdung des Kindeswohls** bekannt, ist unverzüglich Ihre zuständige Fachberatung zu informieren. Hier erhalten Sie Beratung und Unterstützung. Eine entsprechende Schutzvereinbarung zu diesem Thema liegt Ihnen vor.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass in Räumen, in denen Kinder in Kindertagespflege betreut werden, auch außerhalb der Anwesenheit der Kinder, aufgrund der damit verbundenen Gesundheitsrisiken ein **Rauchverbot** besteht.
- ✓ Bitte senden Sie vor Beginn der Betreuung eines Tageskindes eine **Kopie der Betreuungsvereinbarung** und des **Förderantrages** an [kindertagespflege@lra-m.bayern.de](mailto:kindertagespflege@lra-m.bayern.de).
- ✓ Bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres senden Sie uns bitte eine **Mitteilung über Ihre Urlaubs- sowie über ihre krankheitsbedingten Schließtage** mit bzw. ohne Ersatzbetreuung.

Im Anschluss finden Sie die entsprechenden Links zu Informationen und Broschüren, die für Ihren Start in der Kindertagespflege wichtig und hilfreich sind:

### Allgemein:

- ✓ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
**„Kindertagespflege: die familiennahe Alternative“**  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagespflege-die-familien-nahe-alternative-89370>
- ✓ Bundesverband für Kindertagespflege  
<https://www.bvktp.de/>

### Steuern und Sozialversicherungen:

- ✓ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**„Fakten und Empfehlungen zu den Regelungen in der Kindertagespflege“**  
**<https://handbuch-kindertagespflege.fruhe-chancen.de/links-material>**

Der Paritätische Gesamtverband

- ✓ „Was bleibt?! Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen“

**Aktualisierte 11. Auflage, 2024**

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/was-bleibt-2024/>

Unfallversicherung für Kindertagespflegepersonen:

- ✓ Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) – Merkblatt:  
**„Versicherungsschutz in der Kindertagespflege“**  
<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/beitrag-leistung/versicherungsschutz/kindertagespflege-19596>
- ✓ Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) – Formular:  
**„Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung - Kindertagespflege“**  
<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/medien-arbeitshilfen/formulare/anmeldung-mitglied-werden-84800>

Unfallversicherung für Kindertagespflegekinder:

- ✓ Bayerische Landesunfallkasse  
**„Unfallversicherungsschutz für Kinder in der Tagespflege“**  
<https://www.tagespflege.bayern.de/rechtsfragen/unfall/kinder.php>
- ✓ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Info-Heft:  
**„Kindertagespflege – damit es allen gut geht. Ratgeber für Kindertagespflegepersonen“**  
<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/862/kindertagespflege-damit-es-allen-gut-geht>

Haftpflichtversicherung:

- ✓ <https://handbuch-kindertagespflege.fruhe-chancen.de/informationen-und-wissenswertes/kindertagespflegepersonen/aufsichtspflicht-und-haftpflichtversicherung>

Infektionsschutz und Lebensmittelhygiene:

- ✓ Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz – Merkblatt  
**„Lebensmittelhygienische Anforderungen in der Kindertagespflege“**  
<https://www.tagespflege.bayern.de/rechtsfragen/lebensmittelhygiene/>

- ✓ Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
**„Infektionshygienischer Leitfaden für Tagespflegepersonen in Bayern“**  
<https://www.tagespflege.bayern.de/rechtsfragen/infektionsschutz/>
- ✓ Bundesverband Kindertagespflege  
**„Die Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygienepraxis in der Kindertagespflege“**  
<https://www.bvktp.de/service-publikationen/publikationen/die-leitlinie-fuer-eine-gute-lebensmittelhygienepraxis/>

#### Kinderschutz:

- ✓ <https://www.tagespflege.bayern.de/traegeraufgaben/kinderschutz/index.php>

#### Datenschutz in der Kindertagespflege

- ✓ <https://www.bvktp.de/kindertagespflegepersonentagesmuetter-tagesvaeter/datenschutz-in-der-kindertagespflege/>

#### Umgang mit Kinderfotos und -videos

- ✓ [https://www.savethechildren.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder/Informieren/Themen/Kinderschutz/Leitfaden\\_Kinderfotos/SCDE\\_Leitfaden\\_Kinderfotos\\_und\\_-videos\\_DE.pdf](https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Informieren/Themen/Kinderschutz/Leitfaden_Kinderfotos/SCDE_Leitfaden_Kinderfotos_und_-videos_DE.pdf)